



Asyl- & Migrations- politik



Lexilog-Suchpool



Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik

Österreich

1. Einleitung

Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick über die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich einschließlich des institutionellen und rechtlichen Rahmens für den Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck legaler Einwanderung oder internationalen Schutzes einreisen.

2. Überblick über den politischen, gesetzlichen und institutionellen Rahmen in Österreich

2.1 Politischer Rahmen

Die föderale Struktur Österreichs ist ein Grundprinzip der österreichischen Bundesverfassung. Österreich ist ein Bundesstaat, der aus neun Bundesländern besteht. Jedes Bundesland wird von einer Landesregierung regiert, die vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau des Bundeslands geleitet wird. Die Landtage vertreten die Interessen der BürgerInnen des jeweiligen Bundeslands und sind für die Gesetzgebung des Bundeslands und die Wahl der Landesregierung zuständig.

Die Gesetzgebung und die Vollziehung sind zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt. Die Gesetzgebung wird vom österreichischen Parlament und den Landtagen ausgeübt. Die Durchführung der Gesetzgebung ist die Aufgabe der Vollziehung. Die Vollziehung besteht aus zwei Sparten der Verwaltung (Exekutive) und der Gerichtsbarkeit (Judikative).

Durch eine weitreichende Reform der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zum 1. Jänner 2014 wurde die österreichische Judikative jüngst weitgehend neu gestaltet. Ergebnis dieser Reform ist das sogenannte „9 plus 2-Modell“: neun Landesverwaltungsgerichte sowie ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht. Von nun an können die meisten Verwaltungshandlungen vor einem der elf Verwaltungsgerichte angefochten werden.

Im Zuge dieser Verwaltungsreform fand auch eine Neugestaltung der Behörden des Asyl- und Fremdenwesens statt. Die wichtigste Neuerung in dieser Hinsicht war die Schaffung eines Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), welches seit 1. Jänner 2014 das frühere Bundesasylamt ersetzt.

2.2 Institutioneller Rahmen

Für die Bereiche der Asyl- und Migrationspolitik ist hauptsächlich das Bundesministerium für Inneres verantwortlich. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist dem BMI unterstellt und ist die erste Instanz im Asylverfahren und in anderen Verfahren im Bereich der Migration.

PolizeibeamtInnen sowie die Polizeiverwaltung in den Bundesländern sind ebenfalls dem BMI unterstellt und spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl und Migration.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist insbesondere für Integrationsangelegenheiten verantwortlich. Der Österreichische Integrationsfonds unterstützt als Partner des BMEIA anerkannte Flüchtlinge und MigrantInnen im Integrationsprozess.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist unter anderem für die Arbeitsmarktpolitik und daher auch für die Ausländerbeschäftigungspolitik zuständig.

2.3 Gesetzlicher Rahmen

Die wichtigsten Gesetze im Bereich der Migration sind das Asylgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und die Grundversorgungsgesetze des Bundes und der Länder. Das Zusammenspiel dieser Rechtsakte ist häufig schwierig. Viele Bestimmungen sind durch Rechtsakte der Europäischen Union vorgegeben.

Gegen jeden Bescheid einer Verwaltungsbehörde kann eine Beschwerde an ein unabhängiges Verwaltungsgericht mit umfassender Entscheidungsbefugnis erhoben werden. Diese Verwaltungsgerichte sind dazu gedacht, unabhängige Tribunale im Sinne von Artikel 6 der EMRK darzustellen. Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte können Rechtsmittel an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

3. Die Entwicklung des Asyl- und Migrationssystems

Mittlerweile versucht Österreich, insbesondere mit Hilfe der Rot-Weiß-Rot – Karte, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Der Integration von ImmigrantInnen wird in Österreich mittlerweile immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zum Beispiel müssen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erworben werden, um bestimmte Aufenthaltstitel erlangen zu können. Außerdem müssen Drittstaatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung die sog. Integrationsvereinbarung erfüllen.

4. Die Organisationspolitik

Bislang können Asylanträge im Allgemeinen ausschließlich auf österreichischem Territorium eingebracht werden. Zuständige Behörde ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl prüft, ob ein Antrag zurückzuweisen ist oder ob die asylwerbende Person als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anzusehen ist oder subsidiär schutzberechtigt ist. Darüber hinaus gibt es drei verschiedene Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen.

Im Gegensatz dazu müssen Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels im Regelfall im Ausland bei der jeweiligen Vertretungsbehörde gestellt werden. Das österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz unterscheidet hauptsächlich zwischen vorübergehendem Aufenthalt und langfristiger Niederlassung. Für jedes Jahr erlässt die Bundesregierung eine Niederlassungsverordnung, in welcher die Quoten für bestimmte Aufenthaltstitel und Beschäftigungsbewilligungen festgelegt sind. Insbesondere die Vielzahl an unterschiedlichen Aufenthaltsberechtigungen im österreichischen Fremdenrecht ist schwierig zu überblicken.

Gegen eine negative Entscheidung können Drittstaatsangehörige eine Beschwerde an das jeweilige Verwaltungsgericht erheben. Gegen eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichts kann ein Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

Bei der Rückkehrpolitik Österreichs ist zwischen erzwungener und freiwilliger Rückkehr zu unterscheiden. Erzwungene Rückkehr bezieht sich auf Fälle, in denen eine Person aus einem bestimmten Grund zur Ausreise aus Österreich gezwungen wird, während die freiwillige Rückkehr der Person in das Herkunftsland, ein Transitland oder in einen anderen Drittstaat freiwillig erfolgt, entweder unabhängig oder mit Unterstützung. Bei der unterstützten freiwilligen Rückkehr wird der Rückkehrprozess von verschiedenen Seiten unterstützt.

5. Analyse der Asyl- und Migrationssysteme

Häufige Novellen des österreichischen Migrationsrecht machen es zu einer komplizierten Materie. Auch werden viele Gesetze durch Rechtsakte der Europäischen Union vorbestimmt, wodurch die rechtliche Situation noch weiter an Komplexität gewinnt. Insbesondere die Vielfalt an Aufenthaltstiteln im österreichischen Migrationsrecht ist schwierig zu überblicken.

Eine wesentliche Veränderung im österreichischen Rechtssystem war die Errichtung von Verwaltungsgerichten im Jahr 2014. Nun kann jede Entscheidung einer Verwaltungsbehörde vor einem unabhängigen Verwaltungsgericht mit umfassender Prüfungsbefugnis angefochten werden.

Österreich ist in den letzten Jahren mit einer vergleichsweise hohen Zahl an Asylsuchenden konfrontiert, sodass Migration ein sensibles und aktuelles Thema in Österreich ist. Die jüngste wesentliche Entwicklung ist der plötzliche Zustrom einer sehr großen Zahl von MigrantInnen in 2015 und 2016. Diesem Zustrom wurde mit erheblichen Anstrengungen und Unterstützung auch seitens der Zivilgesellschaft begegnet.

6. Organisationsübersicht für Österreich

